37 K 8/25

Amtsgericht Langenfeld (Rhld.)

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Donnerstag, 11.02.2027, 11:00 Uhr,
Erdgeschoss, Sitzungssaal 63, Hauptstr. 15, 40764 Langenfeld

folgender Grundbesitz:

Grundbuch von Berghausen, Blatt 2341,
BV lfd. Nr. 8
Gemarkung Berghausen, Flur 2, Flurstück 1069, Gebäude- und Freifläche, Am Alten Broich 9, Größe: 143 m²
Flur 2, Flurstück 1066, Gebäude- und Freifläche, Am Alten Broich, groß: 18 qm, Flur 2 Flurstück 1049, Gebäude- und Freifläche, Am Alten Broich, groß: 18 qm

Grundbuch von Berghausen, Blatt 2341,
BV lfd. Nr. 4/zu 8
1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Berghausen, Flur 2, Flurstück 1052, Verkehrsfläche, Am Alten Broich, Größe: 110 m²

Grundbuch von Berghausen, Blatt 2341,
BV lfd. Nr. 5/zu 8
1/12 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Berghausen, Flur 2, Flurstück 1052, Verkehrsfläche, Am Alten Broich, Größe: 110 m²

Grundbuch von Berghausen, Blatt 2341,
BV lfd. Nr. 6/zu 8
1/21 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Berghausen, Flur 2,

Flurstück 1036, Gebäude- und Freifläche, Am Alten Broich, Weißenstein, Größe: 10 m²

Grundbuch von Berghausen, Blatt 2341,
BV lfd. Nr. 7/zu 8
1/5 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Berghausen, Flur 2, Flurstück 1063, Verkehrsfläche, Am Alten Broich, Größe: 30 m²

versteigert werden.

Laut Wertgutachten handelt es sich um ein ca. 121 m2 großes Einfamilienhaus in Langenfeld, Am alten Broich 9, ausgeführt als Reihenmittelhaus mit Garage und Außenstellplatz; das Ganze in dem fiktiven Bewertungsbaujahr 1988 entsprechender mittlerer Ausführungs- und Ausstattungsqualität auf einem regelmäßig kompakt geschnittenen Grundstück mit Grundstücksanteilen am Garagenhof, Schubkarrenweg und Müllstandplatz in guter Wohnlage von Langenfeld-Berghausen bei guter Kfz-, Nahverkehrs- und guter Einkaufsanbindung.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 02.07.2025 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

480.000,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Berghausen Blatt 2341, lfd. Nr. 4/zu 8	2.900,00 €
- Gemarkung Berghausen Blatt 2341, lfd. Nr. 5/zu 8	2.900,00 €
- Gemarkung Berghausen Blatt 2341, lfd. Nr. 6/zu 8	200,00 €
- Gemarkung Berghausen Blatt 2341, lfd. Nr. 7/zu 8	1.900,00 €
- Gemarkung Berghausen Blatt 2341, lfd. Nr. 8	472.100,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten

anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.